

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1916

32 (6.5.1916) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 106.

Samstag, 6. Mai 1916.

Jahreszahlender des Heftes 1914/15.

7. Mai 1916.

Englischer Bersäcker „Maori“ tot in vor Beebrügge durch das Feuer unterer Kistenbatterien zum Sinken gebracht. — Scharfener heftiger französischer Angriff in den Gogelen bei Steinbrunn. — Eroberung von russischen Kriegsgefangenen. — Einnahme des Krosno. — Eroberung des Karpaten-Oberlandes. — Schlacht von Jassy. — Besetzung des „Spartakus“ durch ein deutsches U-Boot an der irischen Küste.

8. Mai 1916.

Eroberung befestigter Stellung bei Jassy. — Freigabe von 2000 Gefangenen. — Scharfener französischer Angriff bei Steinbrunn. — Eroberung von russischen Kriegsgefangenen. — Einnahme des Krosno. — Eroberung des Karpaten-Oberlandes. — Schlacht von Jassy. — Besetzung des „Spartakus“ durch ein deutsches U-Boot an der irischen Küste.

Der heutige Tagesbericht.

(Sicherheitsrat, weil nur in einem Teil der vorigen Nummer enthalten.)

M. T. B. Großes Hauptquartier, 5. Mai vormittags. (Mittid.)

Beifolgender Kriegsstandplan: Kund gegeben war die Befehlshaberschaft an der englischen Front zwischen Ypern und Arras lebhaft.

Bei Verwendungen von Hölzern entwidelt sich Gangegranatenkämpfe um einen Sprengtrichter, in den der Feind vorübergehend hatte eindringen können.

Einblick der Sonne sind nachts beifolgende Erkundungsaktionen in die feindlichen Stellungen eingedrungen, haben einen Gegenstoß abgewehrt und 1 Dfliger, 45 Mann gefangen genommen.

Winters der Maas drängen unsere Truppen in vorrückende französische Betriebsanlagen westlich von Drocourt ein. Der Feind hatte sie unter dem Eindruck unseres Feuers aufgegeben; sie wurden zerstört und planmäßig wieder getümmelt.

Südlich von Drocourt wurden mehrere französische Gräben genommen und Befangene eingebracht.

Ein gegen den Messausläufer der Höhe „Toter Mann“ wiederholter feindlicher Angriff brach völlig zusammen.

Rechts der Maas kam es besonders nachts zu starker Artilleriekämpfe.

Ein englischer Doppeldecker mit französischen Maschinen fiel an der Küste nahe der holländischen Grenze umher in unsere Hand. Die Insassen retteten sich auf neutrales Gebiet.

Ein deutsches Geschwader warf auf die Bahnanlagen im Hobbette-Nube-Tal, (Champagne) sowie auf den Flughafen Clichy-Pes ausgiebig und erfolgreich Bomben ab.

Der Aufstieg hat im Laufe des April besonders in der 2. Hälfte des Monats auf der Westfront einen großen Umfang und nachstehende Erbitterung angenommen.

Am Stelle des Einzelgefechtes tritt mehr und mehr der Kampf in Gruppen und Geschwadern, der zum größten Teil seitens unserer Linien ausgefochten wird. Im Verlauf der Kämpfe sind im Monat April auf der Westfront 26 feindliche Flugzeuge durch unsere Kampfflieger abgeschossen, davon 9 diesseits der Frontlinie in unsere Hände gefallen. Weiter dem entlang 10 Flugzeuge dem Feuer unserer Schwerekanonen.

Unsere eigenen Verluste belaufen sich dem gegenüber auf zusammen 22 Flugzeuge. Von diesen gingen 14 im Luftkampf, 4 durch Witterung, 4 durch Abschuss von der Erde verloren.

Deutscher und Gallan-Kriegsschauplatz: Es hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet.

Oberste Beeresleitung

Die neue Tageszeit läßt ihre Portion jetzt doch schon recht frühbar werden. Mit der künftigen Ladebefehlshaltung ist in vielen Beziehungen ganz aufgeführt worden, einfach, weil bis 8 Uhr abends ein Bedürfnis dazu nicht vorliegt. Auch in den Haushaltungen bleibt es fast bis kurz vorm Schlafengehen einigermassen hell. Frühmorgens, wenn man eine Stunde früher als sonst sich an sein Tageswert begibt, ist die Luft noch frisch und weniger warm, so daß der eben erst der Bettwärme entogene Körper förmlich aufstaut, wenn ihn die angenehme Frische der Morgenfrühe umfließt. Mit einem Wort, das bloße Verschicken des Beigers auf dem Bitterbrot um eine Stunde hat genügt, um uns ein paar neue, angenehme Ueberraschungen zu bescheren, die den ganzen Sommer über andauern dürften. Und eine weitere angenehme Ueberraschung steht uns dann schließlich für den 30. September bevor. Denn an diesem Tage dauert die Zeit von 11—12 Uhr nachts bekanntlich 2 Stunden fast einer, und unsere Hausfrauen, denen wir diese Erkundung flügerweise nicht verraten wollen, haben keine Ahnung, welche Bedeutung gerade dieser Umstand für die bürgerlichen Kreise flammendfroher Gedere haben wird.

Amtsliches Verkündungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Er scheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
Verzugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Hg.
Druck und Verlag von Adolf Lutz in Durlach. — Fernsprecher Nr. 24.

Nr. 32. Samstag, 6. Mai 1916.

Verordnung.

(Som 18. April 1916)

Den Verkauf von Speiseeis im Umherziehen betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Der Verkauf von Speiseeis auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe den 18. April 1916
Großh. Ministerium des Innern.

J. A.:
(gez.) Weingärtner

Bekanntmachung.

§ 1.

Der vorletzte Absatz unserer Bekanntmachung vom 17. März 1916, Höchstpreise für Rindvieh betr. (Staatanzeiger Nr. 77 vom 18. März 1916), erhält folgende Fassung:

Die Gewährung eines höheren Stallpreises ist nur für besonders hochwertiges Zuchtvieh mit Genehmigung des Bezirksärztes zulässig. Beim Verkauf von Tieren, die im Zuchtbuch einer badischen Zuchtgenossenschaft eingetragen sind, ist auch das Bürgermeisteramt zur Erteilung der Genehmigung zuständig. Das Bürgermeisteramt hat vor Erteilung der Genehmigung den Obmann des Ortsvereins der Zuchtgenossenschaft zu hören. Die Genehmigung darf nur erfolgen, wenn die weitere Verwendung des Tieres als Zuchttier feststeht. Der genehmigte höhere Preis darf den tatsächlichen Zuchtwert des Tieres nicht überschreiten.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe den 22. April 1916.
Großh. Ministerium des Innern:
von Bodman.

Höchstpreise für Rindvieh betr.

Wir machen darauf aufmerksam, daß hiernach die festgesetzten Höchstpreise nunmehr nicht nur für Schlachtvieh, sondern auch beim unmittelbaren Verkauf von Zucht- und Nutzvieh von Landwirt zu Landwirt gelten und nur noch die in der Bekanntmachung bezeichnete Ausnahme zugelassen ist.

Durlach den 3. Mai 1916.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Hundsteuer betr.

Die Besitzer von Hunden werden darauf hingewiesen, daß bei Vermeidung der einfachen Taxnachzahlung und der doppelten Taxentrichtung als Strafe, neben welcher die Einziehung der Hunde, für welche die Taxe nicht rechtzeitig bezahlt wird, angeordnet werden kann, jeder über sechs Wochen alte Hund in der ersten Hälfte des Monats Juni bei der Steuereinnahme am Ort des Wohnortes oder des dauernden Aufenthaltes des Besitzers anzumelden und für denselben gleichzeitig die vorgeschriebene Taxe zu entrichten ist.

Ueber sechs Wochen alte Hunde, welche nach diesem Termin bis zum 31. Mai des nächsten Jahres in Besitz genommen oder in die Gemeinde eingebracht werden, sind innerhalb 4 Wochen nach der Besitzerlangung bezw. Einbringung, Hunde, welche erst nach dem Anmeldetermin das Alter von sechs Wochen erreichen, innerhalb 4 Wochen nach diesem Zeitpunkt anzumelden. Der Besitzer eines Hundes hat hinsichtlich der Taxe den Rückgriff auf den Eigentümer.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, diese Verordnung noch besonders in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Auf Mitteilung des Verzeichnisses vonseiten der Steuereinnahme nach § 3 der Vollzugsverordnung vom 5. Mai 1896 haben die Bürgermeister sodann nach § 4 dieser Verordnung zu verfahren und hierher zu berichten.

Warnung!

Wenn Sie in einem Geschäft gegen Husten, Heiserkeit, Keuchhusten, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, als Vorbeugungsmittel gegen Erkältungen Kaiser's Brust-Caramellen mit den 3 Tannen kaufen, dann muss jedes Paket zu 30 Pfg. und jede Dose zu 50 Pfg., Kriegerpackung 15 Pfg., die Schutzmarke 3 Tannen tragen. Die millionenfach bewährten Kaiser's Brust-Caramellen sind niemals offen zu haben. Hüten Sie sich vor Nachahmungen und dem wertlosen Zuckerzeug. Zu haben bei:

- Kaiser's Brust-Caramellen
- Paul Vogel, Central-Drogerie.
- Alfred Sobel, Löwenapotheke.
- August Peter, Adler-Drogerie.
- Julius Schaefer, Blumen-Drogerie.
- Hans Joseph, Löwendrog., Grözingen.

Mineral-, Heil- und Tafel-Wasser:

- Altbachhorster Nesselquelle
- Marksprudel Oberselters
- Apona Bitterwasser Rheuser
- Apollinaris Salzbrunnen
- Emser-Kranchen Salzschlirfer
- Paabinger Teinacher Hirschquelle
- Hunyadi Janos Karlsbader Mühlbr.
- Lammscheider Wildanger
- Lauchstädter Vichy
- Mergenthaler

empfehlte in stets frischer Füllung
Jul. Schaefer, Blumen-Drogerie
 Durlach, Hauptstraße 4

Söpfe und Haarbetten

werden repariert und neu angefertigt bei
F. Hoffmann
 Freizeugeschäft, Auerstraße 11.
 Ausgestämmte Haare werden angekauft.

Gut möbliertes Zimmer
 evtl. 2 Zimmer part. zu vermieten
 Zumbergstraße 16.

Eröffnung

des
Schwimm-, Luft- und Sonnenbades Durlach
 am Sonntag den 7. Mai ds. Js.
 Der Gemeinderat.

Musik-Institut Durlach.

Palmaienstraße 6.
 Unterrichtsgegenstände: Klavier, Violine, Cello, Sologesang, Allgemeine Musiklehre: Theorie, Exercitien, musk. Diktat, Zusammenspiel u.
 Der Unterricht wird nur von **konfessorisch** gebildeten Lehrkräften erteilt. Das Honorar beträgt einm. Theorie, Musikdiktat u. bei wöchentlich zweimaligem Unterricht monatlich:

a. Elementar-Klasse	Klavier und Violine	7
b. Mittelstufe I		8
c. Mittelstufe II		10
d. Oberstufe		12
e. Sologesang:		
1. Auszubildungsstufe		15
2. Auszubildungsstufe		20

Eintritt mit jedem 1. und 15. eines Monats.
 Anmeldungen werden täglich von 2-5 Uhr (Sonntage ausgenommen) im Institut angenommen.

Die Dozentinnen:
 Berta Beer, Ettlingerstr. 15, part. Fleje Eisingrein, Schaffstr. 6, part.

J. L. Huber, Durlach
 Handschuh-Fabrik
 Pfnzstr. 34 36,
 Telefon Nr. 216

 empfiehlt
alle Sorten Glacélederhandschuhe
 zu Fabrikpreisen.

Trauer - Kleider
 können Sie für wenig Geld selbst färben mit **Zeitmanns Stofffarben** aus der **Blumen-Drogerie Jul. Schaefer**
 Durlach, Hauptstraße 4, Teleph. 296.

Alles Silber und Gold
 kauft zu den höchsten Preisen
Hans Meissburger,
 Uhren- und Goldwarengeschäft.

Schöne 2-Zimmerwohnung, Küche mit Gas und reichlichem Zubehör zu vermieten.
Hauptstraße 76.

Geräumige helle 3-Zimmerwohnung mit Küche, Keller, Speicher, Waschküche, Glasabfluß, Wasser- und Gasleitung.
Schuldstraße 24, 2. St., sowie Wohnung mit 1 Zimmer und Küche
Schuldstraße 18, 4. St.

auf sofort oder auf 1. Juli zu vermieten von
Carl Penzler, Samml. 23.

Schöne 3-Zimmer-Wohnung mit Zubehör in freier Lage, ohne Gegenüber, 5 Minuten von der Endstation der Straßenbahn, auf 1. Juli zu vermieten.
Grözingstr. 44, 1. St.

Schöne 3-Zimmer-Wohnung part., versehen mit Koch- und Leuchtgas, und allem Zubehör sofort oder auf 1. Juli zu vermieten. Näheres auf 1. Juli zu vermieten. Näheres
Pfnzstraße 27 1.

Haus
 u. 3. Alleenbew. ev. mit Garten wird gesucht. Genaue Beschreibung mit Preis, Bel. etc. unter Nr. 170 an den Verlag d. Bl.

Wir erwarten, daß der Vorlagetermin mit dem 1. Juli pünktlich eingehalten wird.
 Ferner ist auch während des Jahres jeweils sofort zu berichten, wenn in einem Falle die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung und Vertagung eines Hundes unterbleibt.
 Dem Polizeipersonal ist die Ueberwachung des Vollzuges dieser Vorschriften von neuem einzuschärfen.
 Wir bemerken, daß in den Gemeinden Durlach und Weingarten die höhere Hundsteuer von 16 M zu erheben ist.
 Durlach den 28. April 1916.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Die Einreichung der Gesuche um Verurteilung, Entlassung und Zurückstellung wehrpflichtiger Personen betreffend.
 Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß Reklamations-, Zurückstellungs- und Urlaubsgehalte aufgrund häuslicher Verhältnisse für Mannschaften des Feld- und Besatzungsheeres stets an den Zivilvorstehenden der Ersatzkommission zu richten sind.
 Durlach den 29. April 1916.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Naturalleistungen für die bewaffnete Macht betr.
 Die Vergütung für Raufutter (Fourage), das durch Ankauf der Gemeinden beschafft werden mußte, beträgt im Amtsbezirk Durlach für den Monat April 1916:

für 100 kg Hafer	— M.	— Pf.
für 100 kg Roggenstroh		
Flegeldrusch	6 M.	— Pf.
gepreßtes	5 M.	75 Pf.
lofes	5 M.	50 Pf.
Maschinendrusch	5 M.	50 Pf.
für 100 kg sonstiges Stroh		
Flegeldrusch	6 M.	— Pf.
gepreßtes	5 M.	75 Pf.
lofes	5 M.	50 Pf.
Maschinendrusch	5 M.	50 Pf.
für 100 kg Heu		
Wiefenheu		
gepreßtes	12 M.	60 Pf.
lofes	12 M.	— Pf.
Kleehheu	15 M.	— Pf.

Durlach den 2. Mai 1916.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Regelung der Fleischversorgung betr. Berichtigung.
 In § 18 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. April 1916, Regelung der Fleischversorgung betr. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 81 und Amtsblatt Nr. 27 vom 20. April 1916), hat das vorletzte Wort nicht „Geflügelhändler“ sondern „Geflügelhalter“ zu lauten; ebenso ist in Absatz 4 Satz 1 daselbst statt „Geflügelhändler“ zu setzen: „Geflügelhalter“.
 Durlach den 3. Mai 1916.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betreffend.
 In der Gemeinde Gondelsheim ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.
 Durlach den 4. Mai 1916.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Tagesordnung
 für die am
Mittwoch den 10. Mai 1916,
 vormittags 9 Uhr, stattfindende
Bezirksrats-Sitzung.
 I. Öffentliche Sitzung:
 A. Verwaltungsrechtsstreitigkeiten:
 Keine.
 B. Verwaltungssachen:
 1. Das Gesuch der Schlosser Jakob August Müller Eheleute in Grözingen um Erlaubnis zum Betrieb der Realgastwirtschaft zum Löwen in Grözingen.
 II. Nicht öffentliche Sitzung:
 1. Unterstützung von Familien der in den Heeresdienst eingetretenen Mannschaften.
 2. Anträge auf Wochenhilfe während des Krieges.
 3. Abhör der Gemeinderrechnungen von Aue, Auerbach, Grünwettersbach und Singen für 1913.
 4. Abhör der Ortsviehversicherungsanstalten von Aue und Söllingen für 1913 und des Ortsviehversicherungsvereins von Langensteinbach für 1913.
 Durlach den 5. Mai 1916.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Durlach. Handelsregister. Zu Firma: **Friedr. Kiefer, Durlach,** wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Amtsgericht.